

Protokoll

**21. öffentliche Sitzung des Ausschusses Klima und Mobilität
vom 26.11.2025, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung 2025 (gemäß § 18 Abs. 1 NKlimaG) 2025/667
- 3. Kreisweites Klimaschutzkonzept 2025 (Fortschreibung des Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg) 2025/668
- 4. MobilPunkt Wendland Projekt: Carsharing und OnDemand Konzept 2025/669
- 5. Sondervereinbarung ÖPNV-Taxi 2025/665
- 6. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 6.1. Anfrage von KTA Klepper (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.11.2025: Klimaschutzkonzept 2025/675
- 6.2. Anfrage von KTA Herzog (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.11.2025: Infrastrukturmaßnahmen LSE/Betriebshof/Bauhof 2025/676
- 6.3. Anfrage von KTA Herzog (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.11.2025: Entwicklung eines neuen ÖDA 2025/677
- 6.4. Anfrage von KTA Herzog (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.11.2025: Bus-Landeslinie LWL-UE 2025/678
- 6.5. Mündliche Anfrage von KTA Herzog (SOLI) zu den Ausgaben der Blitzereinnahmen
- 6.6. Mündliche Anfrage von KTA Carmienke (CDU) zu den Fahrradboxen in Dannenberg (Selbstbedienungsterminal)
- 6.7. Anfrage KTA Wiehler (Grüne) zum Wegriss des Radweges entlang der K 15 zwischen Quickborn und B 191

Nicht öffentlicher Teil

- 7. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 8. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Beckmann, Uwe	anwesend bis 17:50 Uhr
KTA Carmienke, Christian	
KTA Flöter, Anja	anwesend bis 18:00 Uhr
KTA Goebel, Dietmar	anwesend ab 15:26 Uhr
KTA Herzog, Kurt	Vertretung für KTA Klepper
KTA Hillmer, Birgitta	
KTA Kretschmer, Sabine	Vertretung für KTA Wiegrefe
KTA Siebolds, Reinhard	anwesend bis 17:50 Uhr
KTA Sperling, Udo	anwesend bis 17:51 Uhr
KTA Wiehler, Julie Vorsitzende	
KTA Allgayer-Reetze, Patricia	
KTA Hensel, Thorsten	
beratendes Mitglied Busse, Michel	
Dietrich, Uwe	
Kählert, Hinrich	
Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel	
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria	
Peizert, Dennis	
Simon, Christopher	
Conrad, Claudio	
Dittmer, Franziska	
Frahm, Sarah	
Roux, Juliane	

Es fehlen:

KTA Klepper, Hermann-Dieter
KTA Wiegrefe, Wolfgang

entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:09 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzende Wiehler begrüßt zum Fachausschuss Klima und Mobilität und eröffnet die 21. Sitzung um 15.00 Uhr

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Da keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend waren, entfiel die Fragestunde.

2. Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung 2025 (gemäß § 18 Abs. 1 NKlimaG) 2025/667

Vorsitzende Wiehler eröffnet den TOP und übergibt StL Simon und Frau Dittmer das Wort.

StL Simon führt in die Vorstellung der beiden Klimaschutzkonzepte in TOP 2 und TOP 3 anhand einer Präsentation (siehe Anlage) ein. Zunächst stellt er die die Klimaschutzaufgaben auf Kreisebene dar (Folie 2) und stellt dann die inhaltlichen Handlungsfelder des Klimaschutzkonzeptes für die Kreisverwaltung (Pflichtaufgabe gem. § 18 Abs. 1 NKlimaG, siehe Folie 3) sowie des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes (freiwillig bis auf wenige Pflichtmaßnahmen, siehe Folie 4) dar.

Frau Dittmer führt ein in die Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Kreisverwaltung anhand der Präsentation (ab Folie 5).

Während der Präsentation gab es folgende Fragen und Wortbeiträge:

KTA Carmienieke fragt nach der Fernwärmeversorgung von Schulen, da im Konzept die zwei Schulen Elbauenschule in Gartow und die KGS Clenze genannt werden. Er fragt, ob weitere Liegenschaften mit Fernwärme versorgt würden.

Herr Conrad stellt klar, dass das Konzept die Daten des Basisjahres 2022 wiedergebe. Seither gab es einige Änderungen: Stand jetzt würden die KGS Clenze und die BVS Hitzacker mit Fernwärme versorgt. Die Oberschule in Gartow sei seit 2022 auf Holzhackschnitzel umgestellt worden.

KTA Flöter fragt, inwiefern nachwachsende Rohstoffe im Konzept berücksichtigt würden.

Frau Dittmer antwortet, dass diese mitbetrachtet würden. Im Bilanzjahr 2022 habe es nur die Musikschule gegeben, die mit Pellets beheizt worden sei. Dies wurde in die Bilanz miteinbezogen und nicht gesondert ausgewiesen.

Herr Conrad ergänzt, dass die Verbrennung der Holzhackschnitzel in die Bilanz der Samtgemeinde Gartow falle, da die Schule in Gartow nur die Fernwärme aus dem Heizhaus bezogen habe. Er erklärt, dass die Schule in Gartow somit keine klassische Fernwärme einer Biogasanlage bezogen habe.

KTA Herzog stellt in Frage, ob es richtig sei, die Pellets-Emissionen der Musikschule in der Bilanz als Emittent zu berechnen. Er halte die Miteinberechnung der thermischen Verwertung von Holzprodukten für diskutabel.

Frau Dittmer erklärt, dass biogene Emissionen mit ausgewiesen werden müssten und gesondert gekennzeichnet worden seien.

KTA Herzog fragt, wie hoch die Gesamtemissionen der Kreisverwaltung im Jahr 2025 seien und ob bereits eine Absenkung erkennbar sei.

Frau Dittmer erklärt, dass die Zahlen für 2025 noch nicht vorlägen, da die Heizperiode noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Conrad gibt an, dass der Energiebericht für 2024 noch nicht vollständig sei und in der nächsten Ausschusssitzung im Februar vorgestellt werde. Im Jahr 2023 lagen die Emissionen der Kreisverwaltung Bezogen auf Strom und Wärme bei 2.675 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂äq). *(Ergänzung zum Protokoll von Frau Dittmer: In den Energieberichten wurde der Fuhrpark nicht mit einbezogen, da dies bisher keine Pflicht war.)*

Frau Dittmer erläutert, dass der Energiebericht von 2023 noch keine Aufteilung nach Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten habe. Diese neue Systematik sei erst in diesem Jahr vom Land Niedersachsen definiert worden. Der Energiebericht 2024 werde diese Aufteilung enthalten. Sie führt weiter aus, dass der Beschluss zum Heizungstausch einen genauen Fahrplan enthalte und allein durch den Einbau von Wärmepumpen der Endenergiebedarf bei den jeweiligen Gebäuden um 50 Prozent und mehr gesenkt werden könne. Ziel sei, bis 2030 zehn Heizungen ausgetauscht zu haben.

Vorsitzende Wiehler fragt nach der Einordnung von Schwefelhexafluorid (SF₆) – ein Isoliergas in der Mittel- und Hochspannungstechnik – bzgl. der Bilanzierung von Wärmepumpen. Im kreisweiten Klimaschutzkonzept auf Seite 15 zeigt die Tabelle der Treibhausgase, dass ein Kilogramm SF₆ über einen Zeitraum von 100 Jahren (GWP₁₀₀) rund 24.300-mal stärker zum Treibhauseffekt beitrage als ein Kilogramm Kohlendioxid (CO₂), was es zum stärksten bekannten Treibhausgas macht. Sie fragt, ob dieses Gas unter Scope 3 falle und somit nicht in die Bilanz einer Wärmepumpe miteinberechnet werde, obwohl die Nutzung einer Wärmepumpe mehr Stromleitung erfordere.

Frau Dittmer erklärt, dass der Berechnung im kreisweiten Klimaschutzkonzept eine andere Berechnungsmethode zu Grunde läge – nämlich die Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO) als Territorialbilanz, während für das Klimaschutzkonzept der Kreisverwaltung das GHG-Protokoll, das auch Unternehmen für die Erstellung ihrer Bilanz nutzen, angewandt worden sei. Daher solle die Frage nach TOP3 verschoben werden.

KTA Herzog merkt zur Vorstellung der Maßnahme EG1 „Sektorkopplung durch PV auf dem Wertstoffhof“ an, dass dieses Thema bereits seit 15 Jahren diskutiert werde. Er fragt, weshalb die Maßnahme damals nicht umgesetzt werden konnte und weshalb es nun möglich sei.

KBDin Stellmann erläutert, dass auf der Deponie derzeit die In-Situ-Stabilisierung noch laufe. Es sei davon auszugehen, dass durch die noch laufende Entgasung Verschiebungen auf dem Deponiekörper stattfinden könnten. Sobald diese Prozesse ingenieurtechnisch als abgeschlossen bewertet würden, könnte mit dem Bau einer PV-Anlage auf der Deponie begonnen werden.

Frau Dittmer ergänzt, dass mit dem Bau der PV-Anlage voraussichtlich Anfang der 2030er Jahre begonnen werden könne – auch aufgrund einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie sowie umfangreicher deponierechtlicher Genehmigungsprozesse.

KTA Goebel fragt zur Maßnahme EG2 „Einführung eines Strombilanzkreismodells“, ob dies auch für Periodenfälle gelte – also der Stromproduktion im Sommer.

Frau Dittmer verneint dies und erklärt, dass dem Modell eine 15-Minuten-Taktung zu Grunde liege. Innerhalb dieser Zeitspanne müsse der Strom erzeugt und verbraucht werden.

Herr Conrad ergänzt, dass der an einer Liegenschaft erzeugte Strom bei einer anderen Liegenschaft innerhalb von 15 Minuten verbraucht werden könne. Dabei müsste der Landkreis nach der Investition in die jeweilige PV-Anlage keine Stromgestehungskosten bezahlen, sondern nur die Netzentgelte, Steuern und Abgaben für den verbrauchten Strom. der verbrauchenden Liegenschaft.

Vorsitzende Wiehler fragt zur Maßnahme EG3 „Intelligente Strombeschaffung“, weshalb diese eine Klimaschutzmaßnahme sei.

Frau Dittmer antwortet, dass sich dadurch die Wirtschaftlichkeit der Klimaschutzumsetzung erhöhe. Ob das eingesparte Geld dann z.B. in andere Klimaschutzprojekte fließen könne, müsse der Kreistag beschließen.

KTA Carmienke fragt zur Maßnahme M5 „Mobilität der Mitarbeitenden“ auf dem Arbeitsweg und den Ergebnissen der darin erwähnten Umfrage bei den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, wie eine Verhaltensänderung bei denjenigen bewirkt werden könne, die allein mit dem Pkw zur Arbeit kämen.

Frau Dittmer antwortet, dass die Emissionen der Mitarbeitendenmobilität in die Scope-3-Emissionen fielen und der Landkreis somit nur indirekte Einflussmöglichkeiten habe. Mit sog. Pull-Faktoren könnten Anreize

wie Dienstradleasing, kostenlose Lademöglichkeiten für private E-Autos, beste Parkplätze für Mitfahrgelegenheiten oder günstige ÖPNV-Tickets eingesetzt werden. Jedoch könne den Mitarbeitenden nicht vorgeschrieben werden, wie sie zur Arbeit kämen.

Beratendes Mitglied Köhlert merkt an, dass es auch Maßnahmen gäbe, die Push & Pull kombinierten: das Parking-Buyout. Die Parkplätze würden nicht mehr umsonst zur Verfügung gestellt, sondern es werde ein allgemeines Mobilitätsbudget eingeführt, aus dem alle Mitarbeitenden einen Betrag von 20 bis 50 Euro monatlich erhielten. Davon könnten sie dann entweder einen Parkplatz teilfinanzieren oder es für ein ÖPNV-Ticket nutzen.

KTA Herzog merkt an, dass das Thema Anreizsysteme sehr wichtig sei, jedoch bereits seit vielen Jahren diskutiert werde. Er fragt, weshalb die Umsetzung von Beschlüssen und Maßnahmen so lange dauere. Zudem fragt er, wer definiere, was eine Pflichtaufgabe und was eine freiwillige Aufgabe sei, und weshalb sehr viele Themen in den freiwilligen Bereich verschoben worden seien. Er fragt, ob es realistisch sei, Maßnahmen im Bereich der Freiwilligkeit bei einem Haushaltsdefizit von 35 Mio. Euro anzugehen. *(Anmerkung zum Protokoll: Auf die Fragen ist Frau Dittmer im Gesprächsverlauf etwas später eingegangen.)*

Vorsitzende Wiehler ergänzt, dass gerade Scope 3 sehr emissionsträchtig seien. Für die Treibhausgasminde rung der Kreisverwaltung bewege sich die Verwaltung jedoch nur in einem sehr kleinen Beschäftigungsfeld mit sich selbst.

KTA Beckmann fragt, ob es geplant sei, die Fahrzeugbeschaffung und den Fuhrpark der Kreisverwaltung zentral zu gestalten.

Frau Dittmer betont, dass das dezentrale System funktioniere, aber gleichzeitig ein besseres Datenmanagement erforderlich sei. Bisher lägen auf Grund der EMAS-Berichte nur gute Daten aus den Fachdiensten 69 und 70 vor. Es brauche jedoch eine Koordination von oben. Wichtig sei, dass das Klimaschutzmanagement in die Beschaffung von Fahrzeugen und Spezialfahrzeugen eingebunden sei. Dazu enthalte das Konzept ebenfalls Maßnahmen im Handlungsfeld „Steuerung & Organisation“. Jedoch stehe das genaue Vorgehen auch noch offen zur Diskussion. Eine Zentralisierung berge die Gefahr, dass die funktionierenden dezentralen Strukturen unnötigerweise aufgelöst würden.

KTA Beckman fragt, wer für die Fahrzeugbeschaffung zuständig sei, welcher Ausschuss.

Frau Dittmer antwortet, dass die Dienstfahrzeuge über Fachdienst 10 beschafft würden. Spezialfahrzeuge würden über die jeweiligen Fachdienste, die sie auch nutzen, ausgeschrieben, wie z.B. die Fachdienste 32, 69 und 70. Ein Fuhrparkmanagement sei vor allem für ein gutes Datenmanagement notwendig.

Vorsitzende Wiehler merkt zu Tabelle 21 im Konzept an, dass die Spalte „Umsetzung“ unzureichend aussagekräftig dafür sei, eine konkrete Überprüfbarkeit des Umsetzungsstandes mit Meilensteinen und Deadlines innerhalb der einzelnen Maßnahmen zu erhalten. Es fehlten konkrete Prioritäten, Zeitvorgaben, Erfolgsindikatoren – insgesamt ein Managementplan. Aus ihrer Sicht sei zwar das Ziel klar, wann die „Netto-Null“ bei den Treibhausgasemissionen erreicht werden müsse, jedoch wie dies genau mit welchen Maßnahmen gelingen solle, wirke wie ein „Blindflug“.

Frau Dittmer widerspricht dem und stellt dar, dass sich der Absenkungspfad anhand der Scope-1- und 2-Emissionen bemesse – also Vorhaben wie Heizungstausch, Fahrzeugtausch, Ausbau der erneuerbaren Energien, die über Batterien oder das Strombilanzkreismodell genutzt würden. Dieser Absenkpfad sei klar mit klaren Zeitvorgaben. Nur könne aufgrund von äußeren Rahmenbedingungen wie z.B. der Bewilligung von Fördermitteln keine klare Zeitplanung vorgenommen werden, die über längere Zeit valide sei.

StL Simon wirft ein, dass die Treibhausgasminde rung das oberste Ziel sei. Um dieses Ziel zu erreichen, habe die Verwaltung nun die vorliegenden Maßnahmen identifiziert. Mit jedem Energiebericht werde es ein Monitoringbericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen geben. Das Klimaschutzmanagement arbeite vom Groben ins Feine und werde den Fachausschuss fortlaufend informieren. Sobald es eine strukturierte Herangehensweise gebe, werde diese präsentiert.

KTA Herzog schließt sich der Forderung nach einem Managementplan an. Darüber hinaus geht er noch einmal auf die unterschiedliche Einteilung der zwei vorliegenden Klimaschutzkonzepte ein unter TOP 2 und TOP 3 nach Pflicht und freiwillig. Er sagt, dass der Beschlussvorschlag für das Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung (TOP 2) sehr genau sei, 2,0 Personalstellen für die Umsetzung vorgesehen seien und eine jährliche Evaluation erfolge. Der Beschlussvorschlag für das kreisweite Klimaschutzkonzept (TOP 3) beschreibe es als unverbindliches Leitbild, für dessen Umsetzung nur 0,5 Personalstellen für den Pflichtteil ausgewiesen seien. Die 1,25 Personalstellen für die Umsetzung der freiwilligen Maßnahmen seien für ihn mit vielen Fragezeichen versehen. Schließlich stehe bei TOP 3 das wichtige Wort „Finanzierungsvorbehalt“; was bei TOP 2 nicht stehe. Aus der Arbeit mit dem Nahverkehrsplan sei bereits bekannt, sobald zu den

einzelnen Maßnahmen „unter Finanzierungsvorbehalt stehe“; dass das Meiste aus dem Plan nicht umgesetzt werden könne. Somit fragt er, weshalb es bei den zwei vorliegenden Konzepten diesen Unterschied gebe und was aus dem kreisweiten Klimaschutzkonzept überhaupt gemacht werden könne.

Frau Dittmer erläutert, dass die Erklärung bereits in vergangenen Ausschusssitzungen präsentiert worden sei. Bei dem Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung handele es sich um die Umsetzung klarer gesetzlicher Vorgaben aus dem NKlimaG. Somit finanziere das Land die 2,0 Personalstellen für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Kreisverwaltung und stelle dem Landkreis jährlich 30.000 Euro für Sachkosten zur Verfügung.

KTA Herzog sagt, es sei ihm wichtig, den Unterschied zwischen den beiden Konzepten herauszustellen: Das Konzept für die Kreisverwaltung umfasse einen weitaus kleineren Bereich und sei verbindlich, während das kreisweite Konzept einen großen Bereich umfasse und unverbindlich sei.

Vorsitzende Wiehler bestätigt, dass bereits in der Vergangenheit bei der Präsentation eines Energieberichts klargeworden sei, dass die Verwaltung selbst nur einen Bruchteil der gesamten Treibhausgasemissionen im Kreisgebiet emittiere. Sie stellt jedoch heraus, dass die Vorbildfunktion – also die Außenwirkung, die eine Verhaltensänderung der Verwaltung zu klimafreundlichem Verhalten haben könne - ggf. eine Multiplikationswirkung haben könne, obwohl sie Pflichtaufgabe sei.

KTA Siebolds fragt, ob es methodische Gründe dafür gebe, dass sich das kreisweite Klimaschutzkonzept nicht ebenso konkret verfassen lasse, wie das Konzept für die Kreisverwaltung.

Vorsitzende Wiehler verschiebt diese Frage in die Diskussion zu TOP3. Sie fasst zusammen, dass sich alle Ausschussmitglieder darüber einig seien, dass das Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung arbeitsfähiger sei als das kreisweite Konzept. Sie leitet die Abstimmung zu TOP 2 ein, verliert den Beschlussvorschlag und schließt nach der Abstimmung den TOP.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag:

Das Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung 2025, welches die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKlimaG (Niedersächsisches Klimagesetz) definierten Ziele zur Treibhausgasminderung verfolgt, wird beschlossen.

Das Klimaschutzmanagement (KSM) gewährleistet gem. § 18 Abs. 3 NKlimaG ab dem 01.01.2026 mit 2,0 Personalstellenanteilen organisatorisch die strukturierte Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die Kreisverwaltung. Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Fachdiensten und Stabsstellen umgesetzt.

Sofern die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen die in § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg definierten Wertgrenzen überschreitet, stehen diese unter dem Vorbehalt der Einzelbeschlussfassung. Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich im Zuge der Energieberichterstattung eine Beteiligung des zuständigen Fachausschusses über den Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie über den Sachstand der Treibhausgasminderung.

3. Kreisweites Klimaschutzkonzept 2025 (Fortschreibung des Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg)	2025/668
---	----------

Hinweis: Da in der engagierten Diskussion zu TOP 3 nicht bei allen Punkten ausreichend Gelegenheit war, auf Fragen oder Aussagen einzugehen, sind in der Anlage zu TOP 3 einige Nachträge zu einzelnen Wortbeiträgen enthalten. Wortbeiträge, zu denen es eine fachliche Erläuterung oder Ergänzung in der Anlage gibt, sind mit einer hochgestellten Ziffer / Fußnote markiert.

Vorsitzende Wiehler eröffnet den TOP und gibt Frau Dittmer das Wort.

Frau Dittmer führt ein, dass es sich bei dem kreisweiten Klimaschutzkonzept um die Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz für Lüchow-Dannenberg aus dem Jahr 2017 handele. Somit werde nicht bei null begonnen. Sie geht auf KTA Siebolds Frage ein, um den Unterschied zwischen den beiden Konzepten klarzustellen. Für das Kreisgebiet habe der Landkreis keine direkte Handhabe auf die Treibhausgasemissionsminderung. Hier fungiere er als Berater, Promoter und Begleiter. Vielmehr regelten hier z.B. Bundesgesetze den Ausstieg aus fossilen Heizungen. Für die eigene Kreisverwaltung habe der Landkreis direkte Einflussmöglichkeiten auf sein eigenes Handeln und Verhalten und könne daher ein

konkreteres, verbindliches Vorgehen vorgeben.

KTA Carmienke fragt, inwieweit die Klimaschutzpläne auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene miteinander vernetzt seien, ob der Bund und das Land auf die vom Landkreis erhobenen Daten dieser Konzepte zugreifen könnten oder ob jeder nur seinen eigenen Bereich mit eigenen Berechnungsgrundlagen betrachte.

Frau Dittmer erläutert, dass es auf Bundesebene die AG Energiebilanzen gebe sowie genaue Prozesse, wie bilanziert werde. Hier würden z.B. auch die Sektoren Landwirtschaft und Landnutzung (LULUCF, inkl. Treibhausgasen) bilanziert, wie es durch das Bundes-Klimaschutzgesetz vorgegeben sei. Auf Landesebene sei das Umweltministerium für die Bilanzierung zuständig. Für Kommunen sei vorgegeben, dass sie nach der Bilanzierungssystematik BSKO bilanzieren sollen. Dies sei mittlerweile für alle Städte, Landkreise und Gemeinden der bundesweit empfohlene Bilanzierungs-Standard. Eine Aggregation der kommunalen Bilanzen auf Bundesebene sei nicht möglich, da beispielsweise Landwirtschaft und Senken in kommunalen Bilanzen methodisch bisher nicht berücksichtigt würden. Jedoch könnten die Landkreise eigene Bilanzen untereinander vergleichen, wenn sie alle nach BSKO bilanziert hätten.

KTA Goebel fragt, ob der Landkreis nach Input- oder Output bilanziert werde – also das, was der Landkreis verbrauche oder das, was er produziere.

Frau Dittmer erklärt, dass es sich beim BSKO-Standard bisher um eine reine Bilanzierung im Bereich der THG-Emissionen der Endenergie handele – das Endenergie-basierte Territorialprinzip. Emissionen aus Mooren und Böden seien bisher nicht im BSKO-Standard enthalten. Sie stellt dar, dass die Bilanzierung sehr aufwändig und zeitintensiv sei, weil alle Daten zum Heizungs- und Stromverbrauch ermittelt werden müssten. Einige Netzbetreiber lieferten die Daten zu Erdgas- und Stromverbrauch, andere nicht. Die Daten zum Holz- und Ölverbrauch seien Schätzungen auf Grundlage der Anzahl an Heizungen und deren Klassen. Das Monitoring sei aufwendig, da der Landkreis auf die Zulieferung von Daten durch Dritte angewiesen sei.

KTA Goebel fragt ergänzend, ob alles, was im Landkreis produziert werde, auch in der THG-Bilanz für den Landkreis angerechnet werde.

Frau Dittmer antwortet, dass energiebedingte THG-Emissionen von Firmen im Landkreis, die ggf. auch für überregional produzierten, dem Landkreis zugerechnet würden. Ein Beispiel sei die Zuckerfabrik in Uelzen, deren energiebedingte Emissionen gemäß dem Territorialprinzip im Landkreis Uelzen erfasst und in der BSKO-Bilanz des Landkreises Uelzen angerechnet würden, auch wenn der Zucker auch in anderen Teilen Deutschlands konsumiert werde. Genauso verhalte es sich mit den energiebedingten THG-Emissionen von Firmen, die im Landkreis Lüchow-Dannenberg ansässig seien.

KTA Carmienke sagt, im kreisweiten Konzept würden nur Wind- und PV-Strom als erneuerbare Energien betrachtet. Die Biogas-Technologie werde seiner Auffassung nach im Text eher als negativ bewertet. Die Empfehlung, Kot in den Biogasanlagen zu verwenden, sei schwierig, weil im Kreisgebiet so keine Tierzucht mehr stattfindet, und somit die Kotbeschaffung mit langen Transportwegen aus Westniedersachsen verbunden wäre. Die Transportwege müsste bei der Bilanzierung dann auch mitbetrachtet werden. Bzgl. der Diskussion des Maisdeckels auf Bundesebene vertrete er die Position, den Maisdeckel so zu belassen, dass immer noch viel Mais verwendet werden könne, da die Alternative nur Kot-Transporte wären. Er fragt, ob diese Umstände bei der Bewertung von Biogas mit betrachtet würden. ^{1.)}

Frau Dittmer erläutert anhand der Grafik „Flächeninanspruchnahme einzelner Technologiepfade zur Wärmeerzeugung“ (siehe Anlage, Folie 31 / im Konzept auf Seite 89, Abbildung 46), dass Biogas aufgrund höherer Flächenbedarfe weniger flächeneffizient sei als Wind- und PV-Strom. Die Grafik veranschauliche, mit welchem Technologiepfad Wärme so flächenschonend wie möglich produziert werden könne je nach Sanierungsgrad der Häuser im Landkreis. Für den Anbau von Mais für Biogasanlagen seien neben einem hohen Flächenbedarf auch Transporte für z.B. Düngemittel notwendig. Somit sei die THG-Bilanz einer Kilowattstunde Strom aus Biogas grundsätzlich höher als bei einer Kilowattstunde Strom aus Wind oder PV.^{2.)}

Vorsitzende Wiehler kommt nun auf ihre Frage bei TOP 2 zur Einordnung von Schwefelhexafluorid (SF₆) zurück, das in Tabelle 1 auf Seite 15 im Konzept erwähnt werde. Sie fragt, ob dieser hohe GWP₁₀₀-Wert des Isoliergases, das ggf. beim Ausbau von Stromleitungen aufgrund erhöhter Nutzung von Wärmepumpen verwendet werde, bei der Bilanzierung einer Wärmepumpe mit eingerechnet würde.

Frau Dittmer entgegnet, dass diese Gase in geschlossenen Systemen vorkommen, mengenmäßig gering seien und nicht emittiert würden. ^{3.)}

KTA Goebel fragt, wie in der Grafik der Flächenverbrauch für Windkraft berechnet worden sei. Im Konzept gehe es um Treibhausgasminderung und jetzt werde über Flächen diskutiert.

Frau Dittmer antwortet, dass die Tabelle 6 auf Seite 38 des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes ggf. zur Beantwortung der Frage herangezogen werden könnte. Die Tabelle zeige in der Zeile „Biogas“, dass die THG-Emissionen von Biogas über die Jahre auch in Zukunft nur leicht gemindert werden könnten. Die Zeile „Deutscher Strommix“ zeige, dass die THG-Last im Jahr 2040 bis runter auf 15 g/kWh gehen könnte, je mehr Wind- und PV-Strom hinzukämen und so THG-intensivere und teurere Technologiepfade sukzessive verdrängt würden. Deshalb sei nicht nur der Flächenbedarf, sondern auch die Treibhausgasbilanz einer Wärmepumpe, die mit Wind- oder PV-Strom betrieben werde, vorteilhafter. ^{4.)}

KTA Herzog merkt an, dass wenn zum einen der tatsächliche Flächenverbrauch von Windkraft- und PV- in die Klimabilanz einbezogen würde, das Ergebnis ein anderes wäre. Zum anderen müsste bei der Erstellung einer Klimabilanz Methan anders betrachtet werden. Da dies bei der Bilanzierung ausgeklammert worden sei, verfälsche es das Ergebnis in hohem Maße. Darüber hinaus kritisiert er, dass die Stärke von Biogas in Kombination mit Wind und PV in Kombikraftwerken außer Acht gelassen werde. Ebenso wie die Strategie der Energieerzeugung vor Ort und des direkten Verbrauchs vor Ort.

Frau Dittmer bestätigt, dass die Flexibilität von Biogasanlagen durchaus eine wichtige Rolle habe im Zusammenspiel mit PV- und Windkraft. ^{5.)}

KTA Siebolds stellt dar, dass es eigentlich eine andere Form der Bilanzierung bräuchte und darüber hinaus ein anderes Stromerzeugungsdesign. Jedoch sei dies im Rahmen dieses Konzeptes mit einer veralteten Bilanzierungsmethode jetzt nicht möglich. Wichtig sei, in der Reduktion voranzukommen, da diese wirklich messbar sei.

Vorsitzende Wiehler kritisiert, dass nach der angewandten Berechnungsgrundlage die Verbrennung von nachwachsenden Rohstoffen nun als negativ bewertet werde. Es sollte eine Zusatztablette mit einer Nebenrechnung der besonderen Gegebenheiten vor Ort eingefügt werden, da im Landkreis Biogasanlagen eine wichtige Rolle spielten. Würden diese nun alle schließen, weil sie aktuell schlecht bewertet würden, könnte dies negative wirtschaftliche Folgen haben, sollten sie in zukünftigen Berechnungen doch wieder positiver bewertet werden.

Frau Dittmer sagt, dass es zwei Effekte gebe. Zum einen betrachte das Klimaschutzkonzept Biogas als relevant in der Flexibilisierung, um z.B. um die Stromerzeugung bei längeren Dunkelflauten abzudecken. Zum anderen sei Biogas jedoch wirtschaftlich gesehen teurer als andere Stromerzeugungstechnologien. Dies erläutere sie anhand der Grafik in Abbildung 57 zu den Stromgestehungskosten (siehe Anlage Folie 32 / im Konzept Seite 108), die zeige, dass die Stromgestehungskosten für Biogas höher seien als für Strom aus PV und Wind. Momentan würden die höheren Kosten durch die Förderungen des EEG kompensiert. Der Landkreis habe hier keine Einflussmöglichkeiten, da auf Bundesebene darüber entschieden werde, wie der politische Rahmen und die Finanzierung der Biogasproduktion zukünftig gestaltet werde. Es sei jedoch wahrscheinlich, dass die Biogasproduktion deutschlandweit reduziert werde, wenn Förderungen ausliefen, da die Gestehungskosten im Vergleich höher seien als bei der EE-Stromerzeugung durch PV und Wind, selbst wenn Batterien eingebunden und genutzt würden. Biogas-Anlagen, die weiterhin wirtschaftlich betrieben werden könnten, würden Bestand haben. Dies werde im Konzept nicht in Frage gestellt. ^{6.)}

KTA Goebel merkt an, dass die Kreispolitik über ein Leitbild abstimmen müsse, dass ggf. nicht auf diesen Landkreis zugeschnitten sei. Er wirft die Frage auf, ob es im Sinne der Suffizienz sei, neue Windkraftanlagen und Speicher zu bauen, wenn bereits funktionierende Biogasanlagen bereitstünden.

KTA Beckmann ergänzt zur Darstellung der Stromgestehungskosten, dass die Biogasanlagen im Landkreis überwiegend auch Wärme produzierten. Dies sei oftmals der entscheidende Grund für den Erhalt der Biogasanlagen und dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

KTA Siebolds kritisiert an der Grafik der Stromgestehungskosten, dass jede Erzeugungstechnologie hier einzeln dargestellt werde, jedoch nicht deren Kombination. So könne die Effizienz eines Gesamtkostenrahmens einer Biogasanlage gekoppelt mit weiteren Erzeugungstechnologien nicht bewertet werden. Wichtig sei jedoch in diesem Konzept darzustellen, was effizient für den Landkreis sei. Er schlage eine Art Extrakapitel oder Extrabemerkung vor, die einige Besonderheiten des Landkreises darstelle und skizziere, welche Richtung den Kreis deutlich voranbringe.

Frau Dittmer wendet ein, dass bei der Betrachtung von Biogas auch berücksichtigt werden müsse, dass diese Region zukünftig vor allem in den Sommermonaten von Wassermangel geprägt sein werde. Dies sollte bei der Diskussion um den Ausbau zukünftiger Energiepfade miteinbezogen werden. Dies werde vor allem ein schwieriges Thema für die Landwirtschaft. Würden Erzeugungstechnologien ausgebaut, die von Wasserverfügbarkeit abhängen, könnte dies langfristig zu Wasserkonkurrenzen führen zwischen Lebensmittelanbau und dem Maisanbau zur Energieerzeugung. Zudem merke sie an, dass das Klimaschutzkonzept nur davon ausgehe, dass aufgrund der Wirtschaftlichkeit keine neuen Biogasanlagen

gebaut werden und nicht vorschläge, den Bestand zu reduzieren.

KTA Goebel sagt, dass Biogas und somit der Maisanbau Wertschöpfung in der Region seien. Wenn auf den Feldern kein Mais wachse, müsste dort eine andere Kultur angebaut werden – am ehesten wohl die Kartoffel, die definitiv einen höheren Wasserverbrauch habe.

Herr Conrad gibt zu bedenken, dass der Betrieb der Biogasanlagen in privatwirtschaftlicher Hand läge. Sollte der Betrieb für die Betreiber nicht wirtschaftlich sein, würde er eingestellt. Er nennt Beispiele aus der Region, bei denen Betreiber keine Interessenten für die Wärmeabnahme gefunden hätten.

Vorsitzende Wiehler merkt an, dass es um den Erhalt des Bestands der Biogasanlagen gehe. Die Hinweise aus dem Klimaschutzkonzept interpretiere sie als „Exit“. Würde die Biogasanlage in Hitzacker eingestellt, müsste als erstes das örtliche Freibad schließen. Für sie gehöre ein Schwimmbad im ländlichen Raum zu einer Mindestinfrastrukturgarantie und somit sei der Erhalt der Biogasanlage höchst relevant. Dem privatwirtschaftlichen Betreiber sollte also signalisiert werden, dass die Kommune als Abnehmerin bestehen bleibe. Jedoch erhalte Biogas einen derart schlechten Leumund durch das vorliegende Klimaschutzkonzept, dass die Zusage der Kommune als nicht valide eingeschätzt werden könnte. Ihr fehle im Konzept eine positive Grundstimmung gegenüber dem Erhalt des Bestandes der Biogasanlagen in der Region.

KTA Flöter fragt, ob bei der Bewertung von PV-Strom die Herstellung und der Transport der PV-Module berücksichtigt würden.

Frau Dittmer bestätigt, dass dies in der Berechnung der Vorkettenemissionen eingepreist sei (siehe Tabelle 9, Seite 57). Zur Diskussion um den Bestand der Biogasanlagen fügt sie hinzu, dass die Kreisverwaltung bestehende und funktionierende Anlagen nicht abschalten möchte. Das Konzept stelle dar, dass es mit einer hohen Wahrscheinlichkeit aufgrund der höheren Kostenstruktur in der Biogaserzeugung zu einer Konsolidierung kommen könnte. Zudem habe die wissenschaftliche Neubewertung von Biogas auf Bundesebene stattgefunden. Daher sei diese neue Auffassung in das Konzept auf Basis der wissenschaftlichen Studien im Konzept integriert worden.

Vorsitzende Wiehler erwähnt, dass ihr das Voranstellen von Suffizienz im Klimaschutzkonzept positiv aufgefallen sei. Sie sehe hohes Potenzial für jeden Menschen darin, den eigenen CO₂-Fußabdruck zu minimieren. Dies finde sich auch in den Maßnahmen des Konzepts wieder, wie z.B. „Klimaschutzbildung an Schulen“ und „Klimaschutz online“ mit einem Newsletter. Zwar seien diese Maßnahmen freiwillig, hätten jedoch eine gewisse Außenwirkung. In der Ausschusssitzung im September sei die gemeinsame Schwerpunktsetzung für die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, die nun auch angegangen werden sollten.

KTA Herzog merkt im Anschluss zur Präsentation der Tabelle der Maßnahmen (siehe Anlage Folien 26/27), dass ihm eine valide Evaluierung der vielen Maßnahmen vergangener Klimaschutzkonzepte fehle. Er fragt, ob in den Gremien geprüft worden sei, welche Maßnahme sinnvoll gewesen sei und welche nicht. Zwar beinhalte das vorliegende Konzept eine Auswertung von Maßnahmen, jedoch wirke diese auf ihn unglaubwürdig und praxisfern. Beispiele wie das Radverkehrskonzept zeigten, dass die Umsetzung nach vielen Jahren oft fehle. Auch fehle ihm das Handlungsfeld Mobilität im Konzept. Das Thema Ernährung sei zu niedrig priorisiert aufgrund seiner hohen Relevanz in Verbindung mit natürlichem Klimaschutz, Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung, Vernässung und regionaler Kreislaufwirtschaft. Aufgrund der Praxisferne und des hohen Anteils an freiwilligen Maßnahmen, könne er dem Konzept nicht zustimmen. Der Anteil der Freiwilligkeit sei niemandem vorzuwerfen, außer der Bundesregierung, die es betreffe.

Frau Dittmer entgegnet, dass die Priorisierung der Maßnahmen dieses Konzeptes in der Ausschusssitzung am 03.09.2025 gemeinsam mit den Mitgliedern erfolgt sei. Mobilität sei nicht Bestandteil des Konzeptes, weil derzeit diverse Konzepte in der Erstellung seien, wie der Nahverkehrsplan, das Radverkehrskonzept, das Zukunftsentwicklungskonzept, die das Handlungsfeld Mobilität bearbeiteten.⁷⁾

KTA Carmienieke führt aus, dass er dem vorliegenden Konzept nicht zustimmen könne, weil ihm ein Gesamtplan schon auf Bundes- und Landesebene fehle. Das Land Niedersachsen plane, bis 2040 in der Gesamtbilanz klimaneutral zu sein, der Bund habe 2045 als Ziel. Hier würden verschiedene Berechnungsgrundlagen zu Grunde liegen. Seiner Meinung nach sollte der Bund die Vorgaben für die darunter liegenden Ebene machen, um auf Basis der gleichen Daten- und Faktengrundlage Bilanzierungen durchführen zu können. Ihm missfalle, dass unterschiedliche Berechnungsgrundlagen angewandt würden und Regionen ihre eigenen Konzepte erstellten. Er gehe davon aus, dass viele der Maßnahmen nicht umgesetzt würden oder nicht die gewünschte Wirkung entfalten könnten. Zukünftig werde viel mehr Energie verbraucht werden als bisher. Daher seien eine gute Organisation und erneuerbare Energien ein großer Faktor, sowie Netzausbau, Netzstabilität, Speicherkapazitäten und die Gestaltung von Energiepreisen. Es sei wichtig, die wirtschaftliche Basis zu haben, um Klimaschutzpläne überhaupt zu realisieren.

KTA Siebolds kritisiert, dass das vorliegende Konzept es so darstelle, als sei mit dem Masterplan 100%

Klimaschutz alles erreicht worden. Eine ehrliche Evaluation, die auch benenne, was ggf. nicht funktioniert habe, würde aus seiner Sicht mehr Glaubwürdigkeit erzeugen. Darüber hinaus fehle ein Aktionsplan mit bestimmten Prioritäten, der zeige, welche Maßnahme wie funktioniere und wie viel koste, unabhängig davon ob freiwillig oder Pflicht. Insgesamt bewerte er das Konzept als inhaltlich generell richtig, jedoch auch als zu beschönigend und z.T. zu allgemein. Der Beitrag, um ins Handeln zu kommen, sei zu gering. Jedoch werde er dem Konzept mit einigen Bedenken zustimmen. Er setze auf die einzelnen Maßnahmen, weil diese in den Fachausschüssen noch diskutiert würden und so ehrlich und klar angegangen werden könnten.^{8.)}

Vorsitzende Wiehler bestätigt, dass es auch für sie bei der Auswertung der Maßnahmen des Masterplan ehrlicher gewesen wäre an einigen Stellen – wie beim Carsharing – anzumerken, „umgesetzt, aber gescheitert, weil...“. Diese ausführlichere Beschreibung könne für zukünftige Projekte hilfreich sein, um aus Fehlern zu lernen und zu erkennen, wo es Schwierigkeiten und Hürden gegeben habe. Sie halte es für sinnvoll, ein großes umfangreiches Konzept als „Ausgangsbibel“ zu haben und zusätzlich ein konkretes Handheft, mit dem gearbeitet werde. Sie halte es für falsch gegen das Gesamtkonzept zu stimmen und so den freiwilligen Klimaschutz zu kippen, weil Bund und Land von unterschiedlichen Parteien regiert würden und daher die Klimaschutzziele nicht kongruent seien.

KTA Beckmann dankt Frau Dittmer für die Erstellung des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes und bewertet es als positiv und nachvollziehbar. Für ihn stelle das Konzept eine Leitlinie dar, die der Kreispolitik als Grundlage diene, um nun einzelne Maßnahmen auszuwählen, die konkret umgesetzt werden sollen. Seines Erachtens mangle es an Forderungen und Anträgen der Politikerinnen und Politiker, um mehr Tempo in die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu bringen. Er werde dem Konzept zustimmen.

KTA Carmienieke betont, dass seine Fraktion nicht gegen Klimaschutz sei. Er gehe nur davon aus, dass das vorliegende Konzept nicht zu mehr Klimaschutz im Kreisgebiet führen werde. Für ihn seien viele der Maßnahmen so, wie beschrieben, nicht umsetzbar, weshalb er dem Konzept gegenüber skeptisch sei. Er stellt klar, dass dies nicht bedeute, den Klimaschutz im Landkreis zu kippen.

Frau Dittmer merkt abschließend an, dass es wichtig sei zu sehen, welchen Einfluss die Kreisverwaltung mit dem Klimaschutzmanagement habe. Da klimapolitische Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene gemacht würden, bewege sich der Landkreis im Bereich des „Beraters & Promoters“ (siehe Anhang Folie 3). Daher seien die Maßnahmen auch in diesem Bereich angesiedelt. Sie werde die Bewertungen der Sachstände der Maßnahmen der vorangegangenen Konzepte die hier z.T. als beschönigend bezeichnet worden seien, noch einmal prüfen.

Vorsitzende Wiehler betont, dass die im September durchgeführte Priorisierung der Maßnahmen sinnvoll gewesen sei und diese deshalb auch umgesetzt werden sollten. Es sei wichtig, die Bevölkerung aufzuklären und zu informieren, was z.B. mit der Streuung eines Klimaschutz-Newsletters bewirkt werden könne. Die Verbreitung des Klimaschutz-Know-hows der Verwaltung halte sie für sehr wichtig.

StL Simon stellt zur Personalsituation im Klimaschutzmanagement klar, dass die derzeit 3 Mitarbeiterinnen die 2,5 durch das Land finanzierten Personalstellen mit den Pflichtaufgaben ausfüllten. Für die Umsetzung der freiwilligen Aufgaben seien 1,25 VZÄ im Beschlussvorschlag gefordert. Diese Stellenanteile seien derzeit nicht besetzt.

Vorsitzende Wiehler fasst zusammen, dass wenn dieser Beschluss nicht freigegeben werde, keine freiwilligen Maßnahmen umgesetzt werden könnten, weil die Verwaltung im Klimaschutzmanagement personell nur für die Umsetzung der Pflichtaufgaben ausgestattet sei.

Frau Dittmer bestätigt dies und merkt an, dass die 1,25 VZÄ in der Haushaltsplanung für 2026 eingeplant seien, sie jedoch aufgrund der Haushaltslage und der möglichen Kürzungen von freiwilligen Leistungen in diesen Beschluss mitaufgenommen worden seien.

Vorsitzende Wiehler verliert den Beschlussvorschlag und führt die Abstimmung durch. Im Anschluss schließt sie den TOP.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich empfohlen Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 5

Beschlussvorschlag:

Das kreisweite Klimaschutzkonzept 2025 wird als Leitlinie für den kommunalen Klimaschutz beschlossen und unterstützt darin die im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) sowie im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) definierten Ziele. Es bildet bis zur erneuten Fortschreibung und Beschlussfassung die Arbeitsgrundlage für das Klimaschutzmanagement (KSM) der Kreisverwaltung.

Die Umsetzung der im kreisweiten Klimaschutzkonzept enthaltenen verpflichtenden Klimaschutzmaßnahmen wird durch das Land Niedersachsen mit 0,5 Personalstellenanteilen finanziert und durch das KSM umgesetzt (s. § 18 Abs. 2 NKlimaG).

Für die Umsetzung der freiwilligen Maßnahmen werden 1,25 Personalstellen im KSM eingeplant. Diese Stellenanteile sind bereits im Stellen- und Haushaltsplan für 2026 berücksichtigt. Soweit die Umsetzung freiwilliger Maßnahmen aus dem kreisweiten Klimaschutzkonzept mit Sachkosten in Summe von mehr als 5.000 € pro Jahr verbunden ist, werden diese im Rahmen der Haushaltsberatungen gesondert erläutert und stehen somit unter dem Finanzierungsvorbehalt.

4. MobilPunkt Wendland Projekt: Carsharing und OnDemand Konzept

2025/669

Vorsitzende Wiehler eröffnet den TOP und weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „MobilPunkt Wendland Projekt: Carsharing und OnDemand Konzept“ aufgrund zahlreicher offener Fragen, Bedenken und ungeklärter Punkte im vorangegangenen Fachausschuss zurückgestellt worden sei. Sie berichtet, dass interfraktionelle Gespräche stattgefunden hätten und nun KTA Hensel den von ihm, KTA Carmienieke sowie KTA Siebolds verfassten Änderungsantrag vorstellen würde.

KTA Hensel stellt die Inhalte des Antrags samt Begründung und Beschlussvorschlag anhand der Antragsvorlage vor. Er erwähnt, dass es einen Ergänzungsantrag von KTA Beckmann zu dem vorliegenden Antrag gebe.

KTA Carmienieke ergänzt, dass es zusätzlich zu den interfraktionellen Gesprächen auch Gespräche mit der Verwaltung gegeben habe. Die Verwaltung habe darum gebeten, das Thema nun nicht in einem Papier festzulegen und dann geltend zu machen. Viel mehr bestehe der Wunsch, einen interfraktionellen Arbeitskreis zu gründen bestehend aus Politik, Verwaltung, LSE, VNO und punktuell weiteren Dritten, um gemeinsam ein Konzept für die Zukunft zu entwickeln. Es stünden insgesamt wichtige Aufgaben an wie die Neugestaltung des ÖDA, die zukünftige Gestaltung des ÖPNV, Neubau oder Sanierung des LSE-Betriebshofes etc. Über diese Themen müsse zeitnah diskutiert und bis Mai 2026 entschieden werden. Daher solle der Punkt 3 des Beschlussvorschlags des Antrags neu formuliert werden. Er dankt für die interfraktionelle Zusammenarbeit.

KTA Herzog befürwortet das Vorgehen. Er schlägt vor, private Initiativen ähnlich der Bürgermobil-Initiativen auch im Carsharing zu installieren und diese zu unterstützen, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen. Für das OnDemand-System schlägt er zunächst eine Umbenennung vor, die das „auf Abruf“ deutlich mache. Außerdem solle das Angebot auf ein vernünftiges Maß zurückgefahren werden. Er begrüße die Idee der Anrufsammelbusse, jedoch mit dem Hinweis, dass diese nicht zur Konkurrenz der Bürgermobile werden dürften.

KTA Beckmann führt aus, dass er seinen Ergänzungsantrag hauptsächlich zu Punkt 3 des vorliegenden Antrags verfasst habe. Ihm sei wichtig, die vorhandenen Buspläne zu nutzen, bevor eine neues Anrufsammel-Bussystem installiert werde. Er stellt seinen Ergänzungsantrag anhand der Vorlage vor. Er schlägt vor, die von ihm genannten Punkte ebenfalls in dem neu zu gründenden Arbeitskreis zu diskutieren.

KTA Hensel wirft ein, dass Bürgermobile nur für Menschen ab 70 oder 75 Jahren seien wie in Bergen und Clenze. Daher stellten sie keine Alternative zu bedarfsorientierten Verkehren dar. Er fordert, die Vorschläge aus KTA Beckmanns Ergänzungsantrag im Arbeitskreis zu prüfen.

Beratendes Mitglied Kählert betont aus Nutzersicht als Nicht-Autobesitzer, dass der Landkreis sehr schlecht erschlossen sei mit Durchmesserlinien. Z.B. sei es schwierig, stündlich oder wenigstens zweistündlich von Hitzacher nach Lüchow zu kommen. Auch die Anbindungen an die Bahnhöfe seien sehr mager. Er fordert ein schlankes System mit langen Linien zwischen 8 und 19 Uhr.

Vorsitzende Wiehler fasst zusammen, dass breiter Konsens darin bestehe, die E-Autos über die Förderung nicht anzuschaffen, das Carsharing nicht kreisweit aufzustellen, den bestehenden OnDemand-Vertrag zunächst beizubehalten bis ggf. ergänzende oder neue Systeme entwickelt seien sowie die Betriebszeiten von OnDemand zu begrenzen. Sie schlägt vor im vorliegenden Beschlussvorschlag des Antrages bei Punkt 1 die OnDemand-Weiterführung für das gesamte Jahr festzulegen, den Punkt 3 neu zu fassen und hier den Arbeitskreis und dessen Aufgaben aufzuführen. Sie leitet die Abstimmung ein und schließt den TOP.

Abstimmungsergebnis

geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert empfohlen:

1. Der Vertrag mit Irro zur Durchführung des On Demand Services wird bis zum 31.12.2026 verlängert. Ab dem 01.01.2026 werden On Demand Fahrten konsequent nur als Ersatz weggefallener Busverbindungen zur Sicherstellung der Mobilität außerhalb der Hauptlinien angeboten, d.h.:
 - a. Auf den Hauptlinien nur außerhalb der Busfahrzeiten (werktags 18.30 – 20.00 Uhr, sonntags 8. 00 - 20.00 Uhr),
 - b. Auf allen anderen Strecken von 5.00 bzw. 6.00 (samstags) bzw. 8.00 (sonntags) Uhr bis 20 Uhr. Die Fahrten enden wochentags bis 18.00 Uhr an den Hauptlinien an der nächstgelegenen Haltestelle vom Abfahrtsort, im Übrigen um 20.00 Uhr.
2. Die Fehler der On Demand Software (Losware-Software) sind bis zum 01.01.2026 zu ermitteln, explizit festzuhalten und zu beheben. Hierzu ist ein Evaluierungsgespräch mit dem derzeitigen Vertragspartner Irro zu führen und dass Ergebnisprotokoll dem Fachausschuss zur Verfügung zu stellen. Regressmaßnahmen sind zu eruieren.
3. Es wird noch in diesem Jahr ein Arbeitskreis gegründet, der von der Kreisverwaltung koordiniert wird. Mitglieder des Arbeitskreises sind Vertreter der Kreisverwaltung, jeweils ein Vertreter aus jeder Fraktion des Kreistages, Vertreter der LSE, Vertreter der VNO sowie weitere relevante Dritte. Aufgaben des Arbeitskreises sind die Weiterentwicklung des Nahverkehrskonzeptes unter Berücksichtigung der anstehenden Neuauflage des ÖDA, der Neuregelung von Fahrzeiten im Sommer sowie bereits bestehender bzw. aufzubauender privater Initiativen für den Betrieb von Bürgerbussen oder ähnlichen Mobilitätsangeboten.
4. Das Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung unterstützt dezentrale Mobilitäts-Initiativen wie Bürgermobile, regionale Carsharings und Mitfahrbänke sowie die bereits existierende kreisweite Mitfahrer-App durch eine breit angelegte Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit. Hierzu wird ein Mobilitäts-Fonds von 50.000.- € für die Unterstützung der Projekte (z.B. für Reparaturen) im Haushalt eingestellt. Freigaben hierfür erteilt der Kreisausschuss.
5. Ein eigenes Carsharing-Angebot durch den Kreis wird nicht aufgelegt.

5. Sondervereinbarung ÖPNV-Taxi

2025/665

Vorsitzende Wiehler eröffnet den TOP und betont, dass dieser Beschluss zwingend zu dem vorangegangenen Beschluss ebenfalls empfohlen werden müsse. Sie fragt, ob es außer der Anpassung der Jahreszahl weitere inhaltliche Ergänzungen zu der Sondervereinbarung gebe.

KTA Hensel fragt, ob bei der Reduktion der Bedienungszeiten auf 20 Uhr und der Verkleinerung des Gebietes der Kalkulationsbetrag auf 700.000 Euro abgesenkt werden könne.

Vorsitzende Wiehler stimmt dem zu.

KTA Herzog fragt, ob in diesem Bereich Tariflohn gezahlt werde.

KTA Kretschmer erwidert, dass man keinen Einfluss auf die Bezahlung habe.

EKR Schermuly erklärt, dass Mindestlohn oder mehr gezahlt werde – also kein Tarif.

Vorsitzende Wiehler leitet die Abstimmung ein und schließt den TOP.

Abstimmungsergebnis:

geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der Sondervereinbarung für das Angebot „Wendland OnDemand“ (ÖPNV-Taxi). Die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2026 werden auf 700.000 Euro gedeckelt. Die Sondervereinbarung wird für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen.

6. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Vorsitzende Wiehler eröffnet den TOP bittet darum, zunächst die schriftlichen Antworten zu den Fragen zu behandeln.

6.1. Anfrage von KTA Klepper (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.11.2025: Klimaschutzkonzept

2025/675

KTA Herzog merkt an, dass die Antwort der Verwaltung unter Punkt 3 der Anfrage von KTA Klepper bezüglich eines Projekts „Modellregion Suffizienz“ unzureichend beantwortet worden sei. Er betont, dass die Kreisverwaltung zwar behauptete, kein solches Projekt durchgeführt zu haben, er jedoch beinahe beschwören könne, dass ein Projekt unter Leitung von Frau Weinand existiert habe. Er kritisiert, dass keine Ergebnisdarstellung des Projekts von der Verwaltung vorgelegt worden sei.

Frau Dittmer klärt den Sachverhalt auf: Es sei richtig, dass Frau Weinand ein Projekt mit dem Titel „NKI: Akademie Klimaschutz Selber machen!“ durchgeführt habe, jedoch war sie in dieser Zeit bei der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) in der Zweigstelle Dannenberg angestellt gewesen. Somit ist es auch richtig, dass die Kreisverwaltung kein Projekt durchgeführt habe, wie in der Beantwortung der Anfrage dargelegt. Wenn es gewünscht sei, könne das Klimaschutzmanagement eine Anfrage an das LEB stellen, um dort einen Ergebnisbericht anzufordern.

KTA Herzog dankt für das Angebot, eine Anfrage zu stellen, und bittet um Durchführung.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

Anmerkung zum Protokoll von Frau Dittmer: Eine Anfrage an die LEB wurde am 01.12.2025 per E-Mail gestellt und umgehend beantwortet (siehe Anlage). Frau Bodey von der LEB gab die Auskunft, dass der Abschlussbericht ein internes Dokument sei, welches nicht ohne weiteres weitergegeben werden könne. Konkrete Fragen zum Projekt könne eine Kollegin beantworten (siehe Kontakt in der Anlage).

6.2. Anfrage von KTA Herzog (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.11.2025: Infrastrukturmaßnahmen LSE/Betriebshof/Bauhof	2025/676
---	----------

Kenntnis genommen

6.3. Anfrage von KTA Herzog (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.11.2025: Entwicklung eines neuen ÖDA	2025/677
---	----------

Kenntnis genommen

6.4. Anfrage von KTA Herzog (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.11.2025: Bus-Landeslinie LWL-UE	2025/678
--	----------

KTA Herzog hält es für sehr wichtig, die Umsetzung der Busverbindung Ludwigslust–Uelzen über Dannenberg möglichst zeitnah anzugehen, auch wenn diese Landeslinie im Nahverkehrsplan unter Finanzierungsvorbehalt stehe. Die Verwaltung solle in die enge Abstimmung mit Ludwigslust-Parchim gehen.

EKR Schermuly bestätigt, dass auch die Kreisverwaltung ein sehr großes Interesse an der Einrichtung der Linie habe und gemeinsam mit der VNO bereits daran arbeite. Er weist darauf hin, dass Uelzen als Mittelzentrum für die Landesbuslinie notwendig sei, da Dannenberg lediglich ein Grundzentrum sei. Es werde davon ausgegangen, dass Uelzen ebenfalls ein großes Interesse an der Linie habe, sodass zeitnah ein Gespräch mit Uelzen organisiert werde.

Vorsitzende Wiehler berichtet, dass Ludwigslust-Parchim den Kontakt mit dem Landkreis gesucht habe, nachdem sie im Nahverkehrsplan gesehen hätten, dass diese Linie in der Prioritätenliste enthalten sei. Sie begrüßt das Interesse von Ludwigslust-Parchim.

StL Simon bestätigt, dass das Interesse von Ludwigslust-Parchim groß sei, und berichtet, bei dem ersten Gespräch dabei gewesen zu sein. Er ergänzt, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg auf Ludwigslust-Parchim aufgrund eines Zeitungsartikels zugegangen sei und um den Gesprächstermin gebeten habe.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

6.5. Mündliche Anfrage von KTA Herzog (SOLI) zu den Ausgaben der Blitzereinnahmen

KTA Herzog stellt eine Nachfrage zu seiner mündlichen Anfrage in der letzten Ausschusssitzung bzgl. der 1%-Mittel aus Blitzer-Einnahmen für Verkehrssicherung. Er fragt, weshalb nur ungefähr die Hälfte der eingenommenen Mittel verausgabt worden seien, die über die Jahre seit 2013 vereinnahmt worden sind.

EKR Schermuly bestätigt, dass die vorgelegten Zahlen nicht nachvollziehbar seien. Er erklärt, dass die Kreisverwaltung bereits an der Aufarbeitung des Themas arbeite, da KTA Schwidder bereits eine ähnliche Anfrage gestellt habe. Im KA am 08.12.2025 solle das Ergebnis vorgestellt werden. Danach könne es auch in den Kreistag gehen, wenn dies gewünscht sei.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

6.6. Mündliche Anfrage von KTA Carmienieke (CDU) zu den Fahrradboxen in Dannenberg (Selbstbedienungsterminal)

KTA Carmienieke fragt zu den in Dannenberg am ZOB aufgestellten Fahrradboxen, weshalb das Selbstbedienungsterminal für die Nutzung der Fahrradboxen abgebaut worden sei. Er fragt, ob hier ein neues Gerät aufgestellt werde.

StL Simon erklärt, dass ihm zu diesem Vorgang keine Informationen vorlägen, er jedoch die Antwort gern per E-Mail nachliefern könne.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

6.7. Anfrage KTA Wiehler (Grüne) zum Wegriss des Radweges entlang der K 15 zwischen Quickborn und B 191

Vorsitzende Wiehler berichtet, dass sie über die unerwartete Schredderung des Fahrradwegs entlang der K15 zwischen Quickborn und der B191 irritiert gewesen sei, vor allem, weil die Nachricht zum Rückbau des Fahrradweges nur zwei Tage nach der letzten Ausschusssitzung über die Presse bekannt geworden und zuvor nicht über die Kreisverwaltung kommuniziert worden sei. Zu dem Vorfall habe sie eine Liste an Fragen an die Kreisverwaltung geschickt und um Aufklärung gebeten,

1. auf welcher Ermächtigungsgrundlage die Verwaltung von sich aus entschieden habe, den Weg zu schreddern,
2. weshalb der Ausschuss nicht zur Entscheidung befragt worden sei, obwohl der Radweg in der Prioritätenliste als Maßnahme aufgeführt gewesen sei,
3. welche Kosten durch den Abriss entstanden seien,
4. ob ein Neubau teurer sei als die geplante Sanierung
5. und ob ein Haftungsfall vorliege.

Sie erklärt, dass nun die Kreispolitik für dieses Vorgehen verantwortlich gemacht werde und befürchtet, dass dies zu Politikmüdigkeit und Demokratieverdrossenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern führe.

EKR Schermuly erklärt, dass die Beantwortung der Fragen durch die Kreisverwaltung erfolgt sei und die Antworten noch schriftlich an alle versandt würden. Er erklärt, dass im KA besprochen worden sei, das Thema als TOP im BRW zu behandeln und nicht im KliMo. Daher seien die Mitglieder des BRW über die Stellungnahme der Verwaltung in Kenntnis gesetzt worden.

Vorsitzende Wiehler merkt an, dass die Stellungnahme die von ihr aufgeführten Fragen unbeantwortet lasse.

EKR Schermuly bestätigt dies und sagt, dass die Antworten zu heute nun vorlägen und FDL Rzepa sehr ausführlich auf die Fragen eingegangen sei. Er bittet KBDin Stellmann die Antworten, die allen auch noch schriftlich zugingen, vorzutragen.

KBDin Stellmann geht auf die oben genannten Fragen ein und trägt die Antworten aus der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung vor:

1. Es sei deutlich gewesen, dass dieser Radweg sehr stark geschädigt gewesen sei. Das habe jeder, der vor Ort war, auch deutlich erkennen können. Bereits 2012 sei die Radwegebenutzungspflicht für diesen Weg aufgehoben worden und mehrfach auch bereits gesagt worden, dass der Radweg eigentlich aus verkehrstechnischen Gründen zurück gebaut werden müsste. Der Rückbau sei seit 2012 nicht erfolgt. Dies sei ein Manko, das sicherlich der Kreisverwaltung und der Kreisstraßenmeisterei vorgeworfen werden könne. Somit habe dann der Fachdienstleiter des Fachdienstes 69 über den Abriss im eigenen Ermessen entschieden, weil gerade Gerätschaften vor Ort gewesen seien, die an der Straße gebaut hätten.
2. Er habe den Vorgang in dem Moment nicht als politikrelevant erachtet, weil es eben diese Entscheidungen schon gegeben habe, die natürlich sehr lange her gewesen sei. Insofern habe er dazu nicht informiert.
3. Es sei ein Gerät gerade vor Ort gewesen, weil dort Fräsarbeiten vorgenommen worden seien. Deswegen sei es im Prinzip ein Anruf auf kurzem Dienstwege gewesen, ob es gleich mitgemacht werden solle. Dabei seien 1.100 Euro an Kosten entstanden, die dieser Zusatz des Fräsens gekostet habe. Das Material, das weggefräst worden sei, würde wieder von der Kreisstraßenmeisterei für andere Arbeiten verwendet.
4. Da der Radweg nicht den baulichen Qualitätsansprüchen genügt und er erhebliche Schäden aufgewiesen habe, wäre eine Sanierung mit einem Neubau gleichzusetzen. Die Kostenschätzung vom 15.04. 2024 habe für den gesamten Radweg K15 für die Asphaltbauweise auf Schotterfräsgut eine Kostenschätzung von 507.000 Euro für 3,5 Kilometer ergeben. Der zurückgebaute Streckenanteil von 750 Metern würde demnach mit ca. 109.000 Euro veranschlagt werden. Da es hier jedoch keinen verwendbaren Unterbau gebe, hätte die Sanierung wie ein Neubau erfolgen müssen. Hierfür wären ca. 153.000 Euro angenommen worden. Im Vergleich sei der Radweg K42 auf einer Länge von 600 Metern für 121.000 Euro im Jahr 2025 saniert worden. Die Schätzung für die Asphaltbauweise auf Schotterfräsgut habe bei 87.000 Euro gelegen. Die Schätzung für den Neubau habe bei 123.000 Euro gelegen. Auch hier sei der Untergrund nicht geeignet gewesen für die Asphaltbauweise auf Schotterfräsgut. Das ursprüngliche Angebot nach Ausschreibung habe bei 89.000 Euro gelegen und mit Nachträgen versehen werden müssen.
5. Nach Einschätzung der Verwaltung liege kein Haftungsfall vor.

Vorsitzende Wiehler fasst zusammen, dass es also keinen Beschluss gegeben habe, den Radweg zurückzubauen. Die Nutzungspflicht sei ggf. aufgehoben gewesen, jedoch sei der Radweg nach wie vor auch als solcher genutzt worden. Über den Radweg sei häufig in den Fachausschüssen diskutiert worden, weil er in die B191 einmündet. Er sei 2020 in den Sanierungsfahrplan aufgenommen worden. Es sei nie gesagt worden, dass der Radweg geschreddert werden solle.

KTA Herzog berichtet von der Diskussion zu dem Thema im BRW. Hier habe KTA Beckmann vorgeschlagen, den Weg zumindest als Fußweg auszubauen. Er schlägt vor, den Weg so auszugestalten, dass er zu Fuß begehbar sei, ohne Asphaltierung und Unterbau, sondern mit einem entsprechenden Mineralgemisch oder Ähnlichem, damit er auch befahrbar sei.

KBDin Stellmann bestätigt, dass sie diese Information nach dem BRW an FDL Rzepa weitergegeben habe, um dies zu prüfen und mit dem Bürgermeister vor Ort zu besprechen. Denn auch der Bürgermeister sei nicht vorab über den Rückbau des Radweges informiert gewesen. Die erste Rückmeldung des Bürgermeisters zu dem Ausbau als Fußweg sei, dass er es aufgrund der notwendigen Unterhaltung und des wenigen Fußverkehrs für schwierig halte. Aus dem KA habe es Vorschläge gegeben, die Fläche für Kompensationsmaßnahmen bzw. Neuanpflanzungen oder als Grünfläche zu gestalten, die fußläufig zu erreichen sei. Die Kreisverwaltung werde den Sachverhalt weiter prüfen.

Vorsitzende Wiehler betont, dass solche Rückbaumaßnahmen durchaus für politische Gremien relevant seien. Sie schließt den TOP und die gesamte Sitzung.

Kenntnis genommen

Vorsitzende Wiehler bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

gez. Wiehler

Vorsitzende

gez. Roux

Protokollführung